

AMTSBLATT



Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... *wir arbeiten dran!*

Nr. 33 vom 26.08.2016

Auskunft erteilt: Frau Druck

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
08.08.16	Bekanntmachung über Berechtigungsholz 2017 der Ortsgemeinde Oberwiesen	297
22.08.16	Bekanntmachung über die 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kirchheimbolanden am 29. August 2016	298
24.08.16	Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kriegsfeld vom 15.11.2004	299

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
Es liegen keine Veröffentlichungen vor.		

www.kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



GEMEINDE
67294 OBERWIESEN

in der Verbandsgemeinde
 67292 Kirchheimbolanden



B e k a n n t m a c h u n g

Berechtigungsholz 2017

Die Gemeinde **Oberwiesen** weist die Interessenten für Berechtigungsholz darauf hin, Ihren Bedarf für das Jahr 2017 bis spätestens **30.09.2016** mitzuteilen.

Bestellscheine sind bei Ortsbürgermeister Thoni oder direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 217, erhältlich.

Der Hinweis auf die Bestellung erfolgt nur noch durch Aushang und Pressemitteilung.

Oberwiesen, den 08.08.2016

gez. Thoni

(Thoni)
 Ortsbürgermeister





Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

22.08.2016 Bit/Dr

B E K A N N T M A C H U N G

Die 15. Sitzung (nichtöffentlich und öffentlich) des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Stadtratssitzung in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Montag, 29. August 2016, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr. Tagesordnungspunkt

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil ab 19.30 Uhr

2. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bebauungsplan "Am Thielwoog";
Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss über die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
4. Konzessionsverträge für die Strom- und Gasversorgung;
Information
5. Sanierung der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt (Altbau);
Auftragsvergabe zu Los 05 (Mauerarbeiten) und Los 08 (Zimmer- und Holzbauarbeiten),
Bekanntgabe einer Eilentscheidung
6. Sanierung Kita Villa Kunterbunt (Altbau);
Auftragsvergabe Lose 11 - 17 (Innenausbau und Haustechnik)
7. Vereinsauflösung Gesangverein "Liedertafel" Kirchheimbolanden;
Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Vereinsvermögens
8. Stadion Schillerhain Kirchheimbolanden;
Reinigung und Reparatur der Tartanbahn,
Auftragsvergabe
9. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO



(Hartmüller)
Stadtbumermeister

**Satzung vom 24.08.2016 zur Änderung der
Hauptsatzung der Gemeinde Kriegsfeld
vom 15. November 2004**

Der Gemeinderat Kriegsfeld hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.11.2004 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

I.

§ 10

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

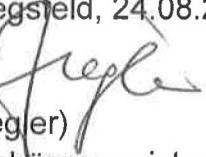
§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Aufwandsentschädigung wird nach Stundensätzen bemessen; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Aufwandsentschädigung für die Tätigkeiten nach Absatz 1 beträgt 8,50 Euro je volle Stunde.

Die Entschädigung wird künftig entsprechend den Regelungen des Mindestlohngesetzes angepasst.

II.

Die Änderungssatzung tritt am 01. Juli 2016 in Kraft.

Kriegsfeld, 24.08.2016

 (Ziegler)
 Ortsbürgermeister



Hinweis auf § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.“

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.“